



GRUNDSATZPAPIER
ENERGIE

Herausgeber

Handelskammer beider Basel

Layout

Brenneisen Theiss Communications, Basel

Druck

buysite AG, Basel

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60

F +41 61 270 60 05

info@hkbb.ch

April 2019

Folgen Sie uns auf Social Media:



INHALTSVERZEICHNIS

04	Vorwort	21	Allgemeine Grundsätze und Handlungsfelder
06	Management Summary	24	Finanzierung
09	Ausgangslage	26	Technologien
18	Internationale Stossrichtungen	28	Energiepolitisches Massnahmenpaket
19	Nationale und kantonale Energiepolitik	30	Fazit

VORWORT

Kaum ein anderes nationales Politikfeld ist so stark von internationalen Zielen, Abkommen und Verpflichtungen geprägt wie die Energiepolitik. Dies zeigt sich insbesondere bei den Themenfeldern «Dekarbonisierung» und «Liberalisierung der Energiemärkte».

Die Dekarbonisierung, also die Reduktion oder vollständige Vermeidung von CO₂-Emissionen, ist angesichts des Klimawandels ein Kernanliegen der internationalen Staatengemeinschaft. Die Energiewende sieht die Abkehr von fossilen Energieträgern und den geordneten Ausstieg aus der Kernenergie vor. Mit Dezentralisierung und Digitalisierung soll das Energiesystem von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern umgebaut werden. Gleichzeitig muss eine breite Versorgung der Bevölkerung gewährleistet bleiben. Parallel dazu werden die Energiemärkte liberalisiert, was die lokalen Märkte vor zahlreiche Chancen, aber auch Herausforderungen stellt. Im Zeichen dieser globalen Entwicklungen, die die Schweiz nicht ignorieren kann, steht die Annahme des revidierten Energiegesetzes durch Volk und Stände im Mai 2017.

Für die Wirtschaft ist einerseits wichtig, dass eine sichere, qualitativ einwandfreie und kostengünstige Energieversorgung gewährleistet ist. Andererseits bedingt allein schon die geografische Lage der Schweiz mitten in Europa eine weitere Einbindung in die bereits geöffneten europäischen Elektrizitäts- und Gasmärkte zu wettbewerblichen Konditionen. Hier gingen die zuständigen nationalen Akteure bislang zu zögerlich vor, sodass die Regulierung ungewiss und die Rechtssicherheit entsprechend gering ist.

Das vorliegende Grundsatzpapier der Handelskammer beider Basel ist ein Input für den Dialog zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Das Papier zeigt die Herausforderungen für die künftige Entwicklung im Energiesektor seitens Wirtschaft auf und leitet den Handlungsbedarf daraus ab. Ziel ist es, Impulse zur künftigen Energieversorgung der Schweiz und der Region Basel sowie zur vollständigen Liberalisierung der nationalen Energiemärkte im europäischen Kontext zu setzen.

Die Handelskammer beider Basel setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen in der Region Basel ein. Sie nimmt dazu themenbezogen am politischen Dialog teil und gestaltet diesen mit, indem sie die Interessen der Wirtschaft einbringt.

MANAGEMENT SUMMARY

Ausgangslage

Kaum ein anderes Politikfeld veranschaulicht die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit mittels Abkommen und gemeinsam definierter Ziele deutlicher als die Energie- und Umweltpolitik.

Der Schweiz ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine weitgehende relative Entkopplung von Energieverbrauch, Emissionen sowie Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gelungen. Die Energiestrategie 2050, die Volk und Stände im Mai 2017 deutlich angenommen haben, fordert eine Senkung des Energieverbrauchs, eine Steigerung der Energieeffizienz und einen Ausbau der (neuen) erneuerbaren Energien. Gleichzeitig wird der Bau von Kernkraftwerken verboten und die Wasserkraft befristet finanziell unterstützt.

Für einen föderal organisierten Staat wie die Schweiz, stellt sich bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 nicht zuletzt auch die Frage, ob Bund, Kantone oder Gemeinden bei der Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen federführend sind.

Grundsätze und Handlungsfelder

Die Handelskammer beider Basel hält folgende Grundsätze bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 für zentral:

- Versorgungssicherheit muss stets gewährleistet sein
- Wirtschaftsverträgliche und konkurrenzfähige Energiepreise
- Ideologiefreie Bewertung von Energieträgern

- 4-Säulen-Strategie des Bundesrates weiterverfolgen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke, Verstärkung der Energieausserpolitik
- Innovation bei Einsatz und Verbrauch von Energie fördern
- Anreiz vor Zwang bei der Umsetzung von Massnahmen seitens Unternehmen
- Schweizer Massnahmen müssen mit europäischen und internationalen Praktiken im Einklang sein
- Grossverbrauchermodell und damit den grösstmöglichen Handlungsspielraum für Unternehmen beibehalten

Für die übergeordneten Handlungsfelder «Versorgungssicherheit» und «Marktzugang» sowie die zweckspezifischen Handlungsfelder «Strom», «Wärme/Kälte» und «Mobilität» stellt die Handelskammer beider Basel folgende Forderungen:

Versorgungssicherheit

- Bund und Kantone stellen jederzeit eine sichere, kostengünstige und ausreichende Energieversorgung sicher
- Leistungsstarke Einbindung der Region Basel ins nationale und internationale Stromnetz; Redundanzen werden aufgebaut beziehungsweise erhalten
- Forschung und vorhandenes Expertenwissen im Bereich der Kernenergie bleiben erhalten

Marktzugang

- Die Schweiz wird in den europäischen Energiebinnenmarkt integriert; vollständige Marktöffnung für Gas und Strom

- Das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird abgeschlossen und ratifiziert

Strom

- Die Wasserzinse sind zu flexibilisieren, damit die heimische Wasserkraft im europäischen Umfeld bestehen kann
- Die Kosten für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung nuklearer Abfälle werden überprüft

Wärme/Kälte

- Die Gesetze im Gebäudebereich in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden mit bundesweiten Empfehlungen (MuKEN) harmonisiert
- Die Kantone sind federführend im Bereich der Förderung der Wärmedämmung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Der Import von im Ausland produziertem Biogas wird von der CO₂-Abgabe befreit
- Heimisch produziertes Biogas wird im Gebäudebereich als erneuerbare Energie anerkannt



- Forschung, Netzerhalt und punktueller Netzausbau sowie Entwicklung und Ausbreitung der Nutzungsarten im Bereich Biogas

Mobilität

- Massnahmen im Mobilitätsbereich werden technologieneutral umgesetzt

Finanzierung

Die Schweiz wird sich mittelfristig von einem Fördersystem im Energiebereich verabschieden. Die Handelskammer fordert bis dahin eine gezielte, kosteneffiziente und befristete Förderung. An die Stelle der Förderung müssen Anreize treten. Die heimische Wasserkraft steht aufgrund von Marktverzerrungen massiv unter Druck. Um diese klimafreundliche Erzeugungsform zu erhalten, können zeitlich begrenzte und einmalige Gegenmassnahmen sinnvoll sein. Gaskombikraftwerke (GuD) können für die Energieerzeugung in der Schweiz in Zukunft eine Rolle spielen. Hierbei entstehende CO₂-Emissionen sollen in jedem Fall auch im Ausland kompensierbar sein.

Zentral bei der Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells ist, dass keine Zusatzkosten für die Unternehmen entstehen (Kostenneutralität) und eine Zweckbindung eingesetzt wird. Die Struktur der CO₂-Abgabe muss überarbeitet, eine Zweckentfremdung der Abgaben unterbunden werden. Es muss zudem eine neue Netztarifierung definiert werden, bei der ausgeglichene Lastprofile stärker belohnt werden.

Technologien

Aus Sicht der Handelskammer beider Basel muss beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Wahl alternativer Energietechnologien die Versorgungssicherheit stets gewährleistet sein. Schutzbestimmungen müssen – im Rahmen des Natur- und Heimatschutzes – in Einklang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien gebracht werden. Massnahmen zur Effizienzsteigerungen sollen eine nachweisliche Wirkung auf die Reduktion des Energieverbrauchs haben. Zudem sollen – frei von jeglicher Ideologie – saubere Bilanzen aller verfügbaren Energieträger erstellt werden. Die Infrastruktur muss ausgebaut und die Transportnetze für Energie müssen umgebaut und in den europäischen Binnenmarkt integriert werden.

AUSGANGSLAGE

Energiepolitik – Internationale Abkommen stecken den Rahmen ab

Globale Herausforderungen erfordern länderübergreifendes Handeln. In kaum einem anderen Politikfeld wird dies deutlicher als bei der Energiepolitik.

Internationale Abkommen wie das Übereinkommen von Paris von Ende 2015 stecken immer mehr den Rahmen ab, in dem nationale Energiepolitik umgesetzt wird beziehungsweise werden muss. Das Kernanliegen ist es, die Folgen des Klimawandels mittels Dekarbonisierung des Energiesystems abzuschwächen.

Im Verhältnis zur Europäischen Union (EU) geht es für die Schweiz zudem um die künftige Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels, die weitere Sicherung eines freien Marktzugangs und die künftige Mitwirkung in relevanten europäischen Gremien (ENTSO-E, ACER). Zentrale Voraussetzung dafür ist das geplante – und technisch weitgehend ausgehandelte – bilaterale Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Unterzeichnung internationaler Abkommen und ihre Überführung in nationales Recht stellen an einen föderal organisierten Staat wie die Schweiz besondere Anforderungen der Aufgabenteilung, welche es eingangs zu klären gilt.

Bund – Erste Eckwerte sind festgelegt

Am 21. Mai 2017 nahm das Schweizer Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 58 Prozent das revidierte Energiegesetz an.

Per 1. Januar 2018 traten das Energie- sowie die anderen damit verbundenen Gesetze und Verordnungen in Kraft. Diese bilden zusammen das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie des Bundes (ES 2050) mit einem Zeithorizont bis 2035.

Mit der neuen Gesetzgebung sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren beziehungsweise neuen erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Bestehende Grosswasserkraftwerke erhalten unter gewissen Auflagen eine befristete

finanzielle Unterstützung, während der Bau von Kernkraftwerken verboten ist.

Der Bundesrat verabschiedete im Herbst 2015 zudem die Botschaft zu einem neuen Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich (KELS). Allerdings haben sowohl der National- wie auch der Ständerat in der ersten Jahreshälfte 2017 beschlossen, gar nicht erst auf diese Vorlage einzutreten. Damit lehnte das Parlament den Vorschlag für ein ursprünglich geplantes zweites Massnahmenpaket der ES 2050 ab.

Eine weitere wichtige Weichenstellung ist die anstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und das darin geplante neue Strommarktdesign. Die entsprechende Vernehmlassung startete Ende 2018. Bereits in der parlamentarischen Phase befindet sich die Totalrevision des CO₂-Gesetzes, mit dessen Hilfe die Schweiz ihre Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft erfüllen will. Eine zentrale Rolle für die Versorgungssicherheit hat die heimische Wasserkraft. Diese leidet jedoch unter den international verzerren Marktpreisen sowie unter hohen Abgaben, was insbesondere auf die geltenden Wasserzinse zurückzuführen ist. Eine Weiterführung des heutigen Systems würde die Betreiber der Schweizer Grosswasserkraft gegenüber ihren europäischen Konkurrenten erheblich benachteiligen. Das Parlament ist derzeit mit Vorschlägen des Bundesrates befasst, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Die geplante vollständige Liberalisierung des Strom- und des Gasmarkts harrt weiterhin der Umsetzung. Zum einen hat sich in der Schweiz in jüngerer Zeit politischer Widerstand bemerkbar gemacht, zum andern sieht die EU in der vollständigen Marktöffnung eine Bedingung für den Abschluss eines bilateralen Stromabkommens als Teil eines übergeordneten Rahmenabkommens.

Basel-Landschaft vor finanziellen Herausforderungen

Per 1. Januar 2017 trat im Kanton Basel-Landschaft das totalrevidierte Energiegesetz in Kraft, das der Landrat im Juni 2016 beschlossen hatte.

Der Schwerpunkt des Gesetzes, das das Ergebnis der Energiestrategie 2012 des Kantons ist, liegt auf Energieeffizienzmassnahmen. Daneben setzt es die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) für den Teil «Gebäude» um. Des Weiteren enthält es Bestimmungen zur Energieplanung und zu Wärmeverbänden. Ebenfalls wurde mit dem Gesetz das Grossverbrauchermodell eingeführt, um Zielvereinbarungen zwischen Kanton und Unternehmen voranzutreiben.

Basel-Stadt geht weiter voraus

Die Finanzierung für das Baselbieter Energiepaket läuft 2019 aus. Eine weitere Alimentierung des Förderprogramms wollte der Kanton über eine neue Energieabgabe sicherstellen. Dieses Vorhaben scheiterte im November 2016 an der Urne. Wie das Energiepaket ab 2020 vom Kanton finanziert werden soll, bleibt somit weiterhin offen.

Per 1. Oktober 2017 traten im Kanton Basel-Stadt das totalrevidierte Energiegesetz und die neue Energieverordnung in Kraft.

Das Gesetz war der indirekte Gegenvorschlag der Regierung zur Initiative «Basel erneuerbar». Sie übernahm hierfür den Grossteil der nationalen «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE n 2014) und ging stellenweise darüber hinaus. Das Gesetz wurde im November 2016 vom Grossen Rat angenommen, nachdem die Initiative zurückgezogen und kein Referendum ergriffen wurde.

Die neue kantonale Energiegesetzgebung steht ganz im Zeichen der Reduktion von CO₂-Emissionen, die bis zum Jahr 2050 höchstens eine Tonne pro Jahr pro Einwohner betragen sollen, unter anderem mit der ambitionierten Vorgabe, dass die Fernwärme in Basel gemäss neuem Gesetz bereits bis 2020 zu 80 Prozent CO₂-neutral sein muss.

Auf diesen Absenkungspfad richten sich die neuen Bestimmungen und Fördermassnahmen aus. Neben Massnahmen bei Gebäuden, den Heizungen/Warmwasser und der Fernwärme wird mit dem Gesetz auch in Basel-Stadt das Grossverbrauchermodell zur Pflicht.

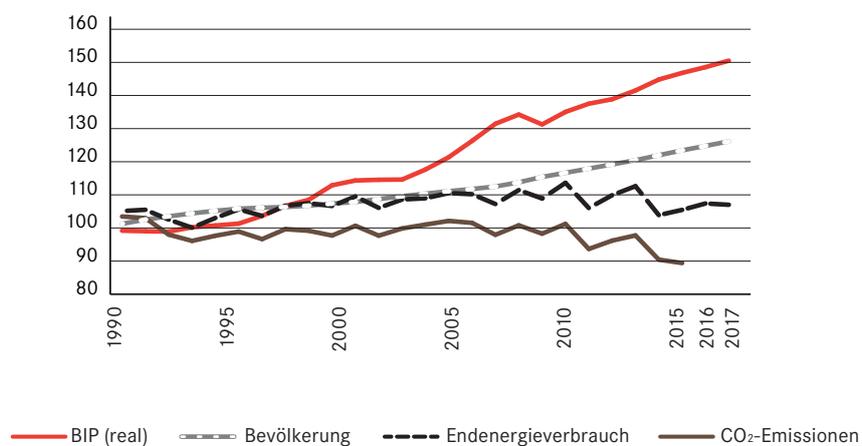
Der Energiebedarf heute

Eine sichere und effiziente Energieversorgung ist zentral für die Prosperität der Wirtschaft und damit auch für den Wohlstand der Gesellschaft. Die primären Treiber für den Energiekonsum in der Schweiz sind das Bevölkerungs- und das Wirtschaftswachstum.

2017 benötigten alle Verbrauchergruppen der Schweizer Volkswirtschaft zusammen 849'790 TJ Energie – das entspricht etwa 0,2 Prozent des weltweiten Endenergieverbrauchs. Seit 1990 ist der Energieverbrauch in der Schweiz immer mehr von den CO₂-Emissionen entkoppelt. Besonders in

den letzten Jahren hat dieser Trend an Fahrt aufgenommen. So konnten trotz leichtem Anstieg des Endenergieverbrauchs um 7 Prozent seit 1990 die Emissionen im gleichen Zeitraum um 10 Prozent gesenkt werden (vgl. *Abbildung 1*). Dies, obwohl die Bevölkerung gleichzeitig um ein Viertel, das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sogar um über 50 Prozent zugenommen haben. Die Dekarbonisierung in Form von relativer Entkopplung findet in der Schweiz also bereits statt und ist vor allem das Produkt neuer Technologien, einer höheren Energieeffizienz und eines sich verändernden Energiemixes.

Abbildung 1: Indexierte Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Bevölkerung, des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Schweiz (1990 = 100).

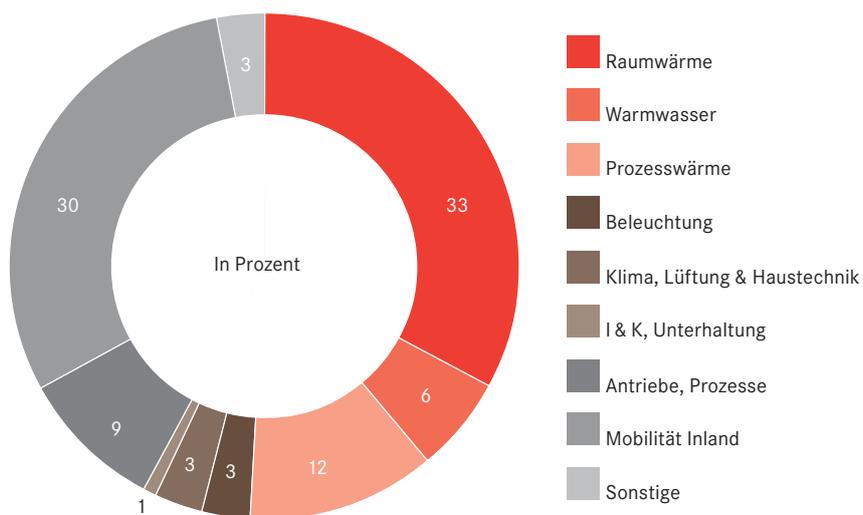


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des BFE (Gesamtenergiestatistik 2017), des BFS und des SECO.

Wie in *Abbildung 2* zu sehen, wird Energie zu unterschiedlichen Zwecken verbraucht, wobei die grössten Anteile auf Raumwärme (33 Prozent), Mobilität im Inland (30 Prozent) und Prozesswär-

me (12 Prozent) entfallen. Für jeden dieser Zwecke ergibt sich ein individueller Mix an Energieträgern, der die Bedürfnisse am besten erfüllt.

Abbildung 2: Anteile des Endenergieverbrauchs nach Verwendungszweck, 2016.

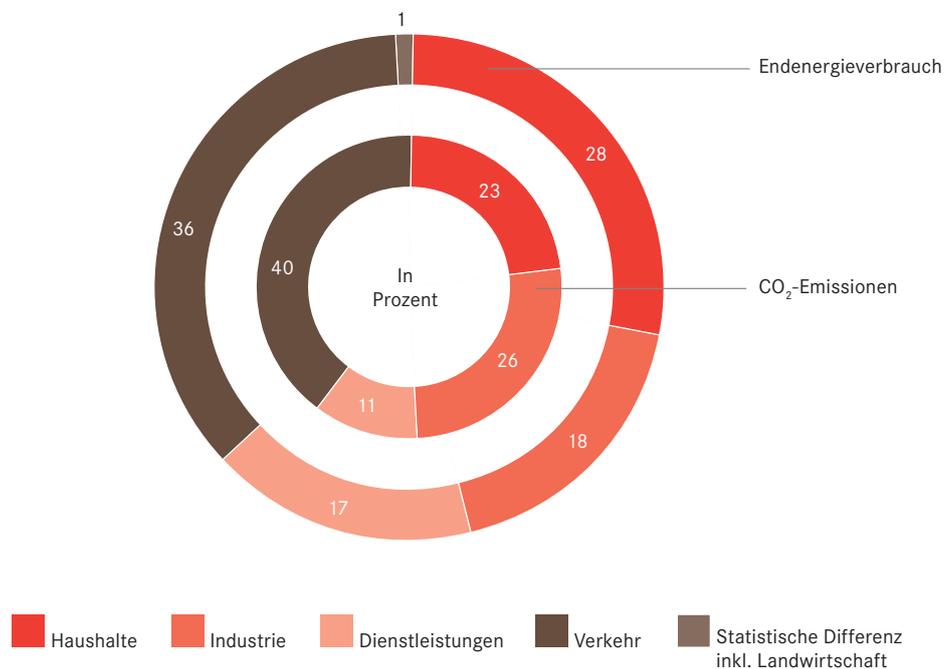


Quelle: Prognos, TEP, Infracore 2017

Mit einem Anteil von jeweils unter einem Fünftel liegen Industrie und Dienstleistungen hinter den Haushalten, die für 28 Prozent des Endenergieverbrauchs verantwortlich sind. Am meisten Energie wird im Bereich Verkehr benötigt¹, auf den mit 36 Prozent mehr als ein Drittel des Gesamtverbrauchs entfällt. Erwartungsgemäss zeigt sich bei

den CO₂-Emissionen ein etwas anderes Bild. Die Haushalte und die Industrie verursachen jeweils ein Viertel der gesamtschweizerischen Emissionen, weitere 40 Prozent entfallen auf den Verkehr, die restlichen 11 Prozent auf die Dienstleistungen (vgl. *Abbildung 3*).

Abbildung 3: Endenergieverbrauch und CO₂-Emissionen in der Schweiz nach Verbrauchergruppe, 2016.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des BFE (Gesamtenergiestatistik 2017) und des BFS.

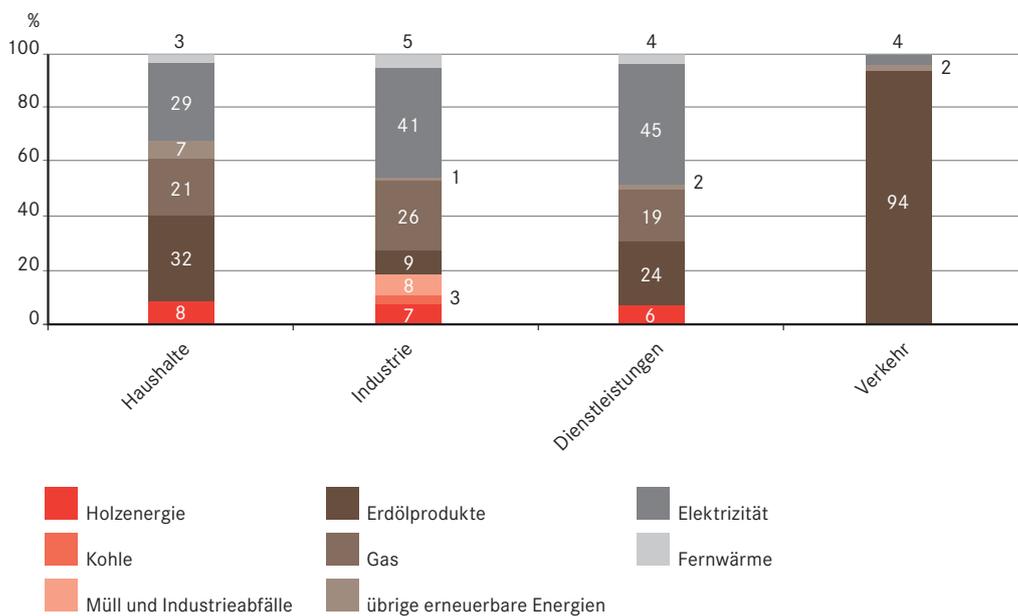
¹ Dieser Wert liegt höher als jener der Mobilität Inland. Eine mögliche Erklärung hierfür ist eine breitere Definition energieverbrauchender Prozesse, die dem Verkehr zugeschrieben werden.

Der Grund hierfür liegt im Einsatz unterschiedlicher Energieträger in den Sektoren der Volkswirtschaft (vgl. *Abbildung 4*).

Mit der deutlichen Annahme des Energiegesetzes auf Bundesebene haben die Stimmbürgerinnen

und -bürger ihren Willen bekundet, die energiepolitische Zukunft der Schweiz in neue Bahnen zu lenken. Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie zeitgleich mit der Reduktion der CO₂-Emissionen ist das zentrale Element – und zugleich die grösste Herausforderung.

Abbildung 4: Anteile der Energieträger am Endenergieverbrauch in der Schweiz, 2017.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des BFE (Gesamtenergiestatistik 2017).

Zum einen hat der Strom ausser beim Verkehr je nach Sektor einen Anteil zwischen 29 und 45 Prozent an der Schweizer Energieversorgung (vgl. *Abbildung 4*) und ist damit meist bedeutsamer als Erdölprodukte oder Gas. Zum anderen liefert die Kernenergie im Jahresdurchschnitt 32 Prozent des gesamten Stroms in der Schweiz in Form von Bandenergie und ist damit nach der Wasserkraft (rund 60 Prozent) die wichtigste Quelle der Elektrizitätserzeugung.

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien liegt derzeit bei lediglich drei Prozent, und es wird noch lange dauern, bis diese mengenmässig einen relevanten Beitrag zur Stromversorgung leisten können. Teilweise genügen die erneuerbaren Energien auch den Anforderungen nicht – beispielsweise zur Produktion von Bandenergie oder als Ersatz für Treibstoffe. Bis dahin muss in der Schweiz die Versorgungssicherheit anderweitig sichergestellt werden. Aktuell stehen vor allem kurz- bis mittelfristig lediglich Importe zur Verfügung.

Die Debatte über das Marktdesign ist im Gang und Teil der Diskussion ist, wie hoch der Autonomiegrad sein soll, den die Schweiz in Zukunft bei der Stromversorgung zu erreichen hat. Dazu gehört auch die Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang fossile Erzeugungskapazitäten in Form neuer Gaskombi-Kraftwerke nötig sind. Hierbei muss festgehalten werden, dass nicht nur des Import von Strom, sondern auch jener des für Gaskombi-Kraftwerke notwendigen Gases eine – wenn auch weniger stark ausgeprägte – Auslandabhängigkeit verursachen könnte, aufgrund derer wirtschaftlich nicht tragbare Versorgungsengpässe oder gar Versorgungslücken ein reales Szenario werden.

Mit dem neuen Energiegesetz ist lediglich der erste Schritt auf einem langen Weg getätigt. Der nächste steht aber unmittelbar bevor und zeigt sich in Form eines weiteren Paradigmenwechsels. Die Schweiz soll sich vom bisherigen Fördersystem verabschieden und stattdessen mittelfristig ein Lenkungssystem einführen. Ein solcher Wechsel hat jedoch weitreichende Auswirkungen. Mehrere Anläufe sind bisher denn auch gescheitert und die Zeit wird knapp, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.



INTERNATIONALE STOSSRICHTUNGEN

18

Kaum ein anderes nationales Politikfeld ist so stark von internationalen Zielen, Abkommen und Verpflichtungen geprägt wie die Energiepolitik. Im Vordergrund stehen zum einen der Klimawandel und Anstrengungen, dessen Auswirkungen zu mildern, zum anderen weitreichende Massnahmen, um wichtige Energiemärkte zu liberalisieren.

Das Übereinkommen von Paris von 2015 hat zum Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Indem die globalen CO₂-Emissionen gesenkt werden, soll die Klimaerwärmung eingedämmt werden. Im Fokus steht die Dekarbonisierung, also ein Verzicht auf fossile Energieträger oder eine drastische Senkung von deren Verbrauch – allen voran der Kohle und des Erdöls.

Weitere wichtige Handlungsfelder sind, die Energieeffizienz zu erhöhen sowie die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Auch heute noch sind gut eine Milliarde Menschen auf der Welt ohne Zugang zu elektrischer Energie, Tendenz sinkend. Vor allem dezentrale Einrichtungen zur breiten Versorgung mit Licht-, Heiz- und Kochenergie sowie zur Trinkwasseraufbereitung sollen in Kombination mit erneuerbaren Energien helfen, diesen Wert weiter abzusenken und gleichzeitig die Energieeffizienz zu steigern. Hierfür wurden bereits zahlreiche Initiativen lanciert, an denen auch die Schweiz beteiligt ist.

Um die Dekarbonisierung innerhalb Europas voranzutreiben und in einem marktwirtschaftlichen

Umfeld kosteneffizient umzusetzen, forciert die EU seit geraumer Zeit die vollständige Liberalisierung ihrer Strom- und Gasmärkte. Ziel ist, einen integrierten, offenen und grenzüberschreitenden Binnenmarkt zu schaffen, der die Effizienz erhöht und die Versorgungssicherheit angesichts eines sich wandelnden Produktionssystems optimiert.

In der EU ist der Strommarkt für Grosskunden seit 2004 geöffnet. Die Ausdehnung auf Private erfolgte drei Jahre später. Wie eingangs bemerkt, ist die Liberalisierung des Strom- und des Gasmarkts in der Schweiz bislang nur teilweise erfolgt. Für Grosskunden in der Schweiz erfolgte die Strommarktöffnung zwar bereits 2009, für Private lässt diese aber nach wie vor auf sich warten. Beim Gas gibt es in Form der sogenannten Verbändevereinbarung lediglich eine privatrechtliche Marktzuordnungsregelung für gewisse Kunden. Diese ist unzureichend und birgt grosse Rechtsunsicherheiten für die Schweizer Unternehmen.

Somit fehlt einerseits die für langfristige Investitionen notwendige Rechtssicherheit, andererseits droht die Branche auf Dauer an Wettbewerbsfähigkeit einzubüssen, was eine qualitativ einwandfreie und kostengünstige Energieversorgung der Schweizer Unternehmen und Haushalte infrage stellen würde. Eine leistungsstarke Einbindung der Schweizer Wirtschaft in die europäischen Strom- und Gasnetze zu wettbewerblichen Konditionen ist daher unabdingbar für das Gelingen der nationalen Energiestrategie.

NATIONALE UND KANTONALE ENERGIEPOLITIK

Mit Annahme des revidierten Energiegesetzes durch Volk und Stände im Mai 2017 werden die bisher beschriebenen globalen Trends auch für die Schweiz in Form der Energiestrategie 2050 verbindlicher.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen, die zeitgleich mit dem Ausstieg aus der (fast) klimaneutralen Kernenergie erfolgen soll, macht es einerseits notwendig, ein modernes Fördersystem der erneuerbaren Energien zu erarbeiten. Andererseits scheint es umso dringender, national eine strikte Trennung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Energiepolitik zu definieren. Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes steht zurzeit erst am Beginn der parlamentarischen Phase, die einige Zeit dauern könnte.

Dem Bund fallen nicht nur sämtliche Aufgaben zu, die mit internationalen Klimaabkommen sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen in Verbindung stehen, er muss auch eine wettbewerbsfähige Einbindung in den europäischen Strom- und Gasbinnenmarkt sicherstellen. In den Kompetenzbereich des Bundes fallen zudem die Ausarbeitung von Spezialgesetzen, wie dem Strom- oder Gasversorgungsgesetz sowie Gesetzen für den sicheren Betrieb von Stauanlagen, Kernkraftwerken und elektrischen Anlagen. Genauso wie der Einsatz von Aufsichtsbehörden und die Ausgestaltung von finanziellen Förderungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Das Handlungsfeld der Kantone fokussiert auf die raumplanerische Ausgestaltung, wie Anpassungen in den kantonalen Richtplänen, um Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu ermöglichen, und auf Baubewilligungen im Gebäudebereich, wie Wärmedämmung oder den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Energiedirektoren der Kantone und ihre jeweiligen Fachstellen erarbeiten hierfür gemeinsam die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN).

Aufgabe der Kantone ist es somit, die eigenen Gesetze und Verordnungen untereinander und mit den Empfehlungen des Bundes weitgehend zu harmonisieren. Wichtig für die Wirtschaft ist hierbei, dass die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Region bewahrt beziehungsweise verbessert werden.



ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HANDLUNGSFELDER

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Aufgabenteilung leitet die Handelskammer beider Basel folgende allgemeine Grundsätze ab:

Allgemeine Grundsätze

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Schweizer Wirtschaft empfindlich auf preisliche Nachteile gegenüber den europäischen Nachbarn reagiert. Dies gilt nicht nur für den Währungswechselkurs, sondern insbesondere auch für Güter, deren Handel und Verkehr international verzahnt sind – wie die Energieträger. Als Hauptpfeiler einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung erachtet die Handelskammer deshalb, dass die **Versorgungssicherheit sowie wirtschaftsverträgliche und konkurrenzfähige Energiepreise** gewährt sind.

Entscheide über die Energiestrategie müssen auf einer sauberen Bilanz der verfügbaren Energieträger basieren. Die Grundlagen zur Bilanzierung dieser Energieträger und des Importstroms sind frei von ideologisierten Annahmen zu eruieren oder zu erfassen.

Bund und Kantone haben sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einzusetzen. Umso wichtiger ist es, die **4-Säulen-Strategie** des Bundesrates – Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Verstärkung der Energieaussenpolitik – konsequent weiterzuverfolgen.

Wie die Schweiz zukünftig in der Energieversorgung aufgestellt sein wird, hängt sehr stark davon ab, welche **Massnahmen** definiert werden und wie diese umzusetzen sind. Unabhängig von der einzelnen Massnahme besteht grosses Potenzial in der Innovation – vor allem beim Einsatz und beim Verbrauch von Energie. Innovation ist eine Schlüsselkompetenz des Wissensstandortes Schweiz, die es weiter zu fördern und fordern gilt. Sie ist ausserdem ein wichtiges Mittel des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Schweiz, um sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu behaupten. Wichtig ist, dass kein Zwang besteht, Massnahmen umzusetzen und, dass diese im **Einklang mit europäischen und internationalen Praktiken** sind. Stattdessen sind **Anreize** zu setzen oder Hilfestellungen zu leisten.

Mit dem **Grossverbrauchermodell** haben die Kantone ein liberales Instrument zur Hand, das den betroffenen Unternehmen **grösstmöglichen Handlungsspielraum** gewährt, um die rechtlichen Vorgaben von Bund und Kantonen zu erfüllen. Daraus resultierende Zielvereinbarungen müssen uneingeschränkt Gültigkeit haben – insbesondere dann, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Das gilt vor allem für den Detaillierungsgrad der verlangten technischen Aspekte. Da diese schon zu Beginn des Verfahrens festzulegen sind, kann das dazu führen, dass spätere, bessere technische Lösungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Handlungsfelder

Aus den bisherigen Überlegungen lassen sich die Handlungsfelder in zwei übergeordnete Bereiche, die *Versorgungssicherheit* und den *Marktzugang* sowie die zweckspezifischen Bereiche *Strom*, *Wärme/Kälte* und *Mobilität* einteilen. Nachfolgend werden die grundsätzlichen Forderungen der Handelskammer beider Basel in diesen Bereichen näher erläutert.

Versorgungssicherheit

Bund und Kantone haben jederzeit eine **sichere, kostengünstige und ausreichende Energieversorgung** zu gewährleisten. Diesem Grundsatz ist dann besondere Beachtung zu schenken, wenn über zentrale Weichenstellungen in der Energiepolitik beschlossen wird, die auf Generationen hinaus Auswirkungen entfalten.

Dies bedeutet für die Stromversorgung der Nordwestschweiz eine leistungsstarke Einbindung ins nationale und internationale Übertragungsnetz sowie den Aufbau beziehungsweise den Erhalt von Redundanzen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses, aus der Kernenergie auszusteigen, kommt der Garantie der **Betriebssicherheit heutiger Kernenergieanlagen** besondere Bedeutung zu – vor allem, da bestimmte Anlagen noch Jahrzehnte in Betrieb bleiben. Darunter versteht die Handelskammer beider Basel nicht nur die technische Sicherheit, sondern insbesondere auch die Aufrechterhaltung von Expertenwissen und Mitarbeitermotivation.

Die Schweiz ist ein Forschungs- und Innovationsstandort. Die **Forschung und das bestehende Know-how auf dem Gebiet der Kernenergie** sind zu erhalten. Dies umso mehr, als ein geordneter Ausstieg aus der Kernenergie sowie der sichere Betrieb der noch bestehenden Kernkraftwerke darauf angewiesen sind.

Marktzugang

Die **Integration in den europäischen Energiebinnenmarkt** ist eine Voraussetzung für die Versorgungssicherheit. Das weitgehend ausgehandelte bilaterale Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist schnellstmöglich abzuschliessen und zu ratifizieren. Als Prämisse dafür sieht die EU die Regelung institutioneller Fragen mittels eines übergeordneten Rahmenabkommens. Die anstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes, verbunden mit der Festlegung eines neuen Strommarktdesigns, sowie die **vollständige Marktöffnung** für Strom und Gas sind dringend voranzutreiben und umzusetzen.

Strom

Grundsätzlich wird die Elektrizitätsversorgung durch Spezialgesetze auf Bundesebene geregelt. Die Wasserkraft stellt ein wichtiges Rückgrat der heimischen Stromproduktion und eine zukunfts-trächtige und nachhaltige Form der Stromerzeugung dar. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen. Die Rahmenbedingungen, beispielsweise **Wasserzinse** für die Nutzung der Wasserkraft, sind zu flexibilisieren und so zu gestalten, dass die Schweizer Wasserkraft im europäischen Um-

feld wettbewerbsfähig ist. Zu prüfen sind ausserdem die Kosten einer zukünftigen Stilllegung der Kernkraftwerke sowie eine Sicherstellung der Finanzierung der Entsorgung nuklearer Abfälle.

Wärme/Kälte

Wie beim Strom stellt auch beim Gas der Bund die Versorgung mittels Spezialgesetzen sicher. Die kantonalen Gesetze beziehen sich vorwiegend auf den Gebäudebereich. Hier ist eine **Harmonisierung der Gesetze** in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit bundesweiten Empfehlungen (z.B. MuKEn) notwendig. Mit einem Anteil von 14 Prozent des Endenergieverbrauchs ist **Erdgas** mittlerweile der dritt wichtigste Energieträger in der Schweiz. Er wird zu 99 Prozent für Prozesswärme und -kälte in der Industrie und dem Gewerbe sowie Komfortwärme in den Haushalten genutzt. Über zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wohnen heute in Gemeinden, die mit Erdgas erschlossen sind. Gas ist eine Brückentechnologie, zumal erneuerbare Gase wie Biogas und methanisiertes Gas einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Energie- und Klimapolitik leisten können. Zusammen mit der Netzinfrastruktur ist Gas deshalb als wichtiges Element der zukünftigen Energiepolitik weiter zu unterstützen. So ist der Import von im Ausland produziertem Biogas von der CO₂-Abgabe zu befreien. Biogas, das in der Schweiz hergestellt

wird, ist als erneuerbare Energie in den Gebäuden anzuerkennen. Forschung und Netzerhalt sowie ein punktueller Netzausbau sind ebenso voranzutreiben wie die Entwicklung und Ausbreitung der Nutzungsarten (Wärme-Kraft-Kopplung, Speicherung mittels Methanisierung beziehungsweise neuer Power-to-Gas-Technologie, Netzkonvergenz u.a.). Der sogenannten Sektorkopplung – gemeint ist die intelligente Verknüpfung der bislang mehrheitlich isoliert betrachteten Bereiche Strom, Gas, Wärme und Verkehr – kommt hier eine tragende Rolle zu.

Mobilität

Etwas mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs fällt im Bereich Verkehr an. Der Ersatz von fossilen Treibstoffen hat erst begonnen und verfügt über ein grosses Potenzial. Der Anteil von Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb oder mit Erdgas liegt heute bei knapp 0,6 Prozent². Auch bei den Neuzulassungen haben die alternativen Antriebe mit 1,8 Prozent³ noch kaum Bedeutung.

Bei den Herausforderungen im Bereich der Mobilität gilt es besonders darauf zu achten, Massnahmen **technologieneutral** umzusetzen. Der **Steigerung der Energieeffizienz** in der Mobilität wird weiterhin eine grosse Bedeutung zukommen.

¹ Quelle: MOFIS-Datenbank, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

² Quelle: BFS, «Neue Inverkehrsetzungen von Strassenfahrzeugen»

FINANZIERUNG

Die Schweiz wird sich mittelfristig von einem Fördersystem im Energiebereich verabschieden. Bis zur Ablösung durch ein anderes System muss die **Förderung gezielt, kosteneffizient und befristet** erfolgen. Die (neuen) erneuerbaren Energien sollen über Anreize Unterstützung erfahren und so über Innovation die Marktauglichkeit erlangen.

Die erst teilweise erfolgte Liberalisierung des Strom- und des Gasmarkts in der Schweiz sowie die Energiepolitik in europäischen Nachbarstaaten verzerren den Strommarkt. Dadurch kommt insbesondere die Schweizer Wasserkraft massiv unter Druck, die für eine sichere und saubere Stromversorgung auch künftig absolut zentral sein wird. Sie wird gegenüber anderen – nicht nur erneuerbaren – Energien sowie anderen Anbietern/Produzenten auf dem europäischen Markt stark benachteiligt. Solange der Markt derart verzerrt wird, sind **einmalige und befristete Gegenmassnahmen** samt entsprechenden Kompensationen nötig.

Gaskombikraftwerke (GuD) können aus Sicht der Handelskammer beider Basel in Zukunft bei der Energieversorgung zumindest vorübergehend eine Rolle spielen – in welcher Form und in welchem Mass muss allerdings dahingestellt bleiben –, solange GuD die heimische Wasserkraft nicht konkurrenzieren. Sofern GuD zum Einsatz kommen, muss für die Betreiber die Möglichkeit geschaffen werden, ihre **CO₂-Emissionen auch im Ausland zu kompensieren**.

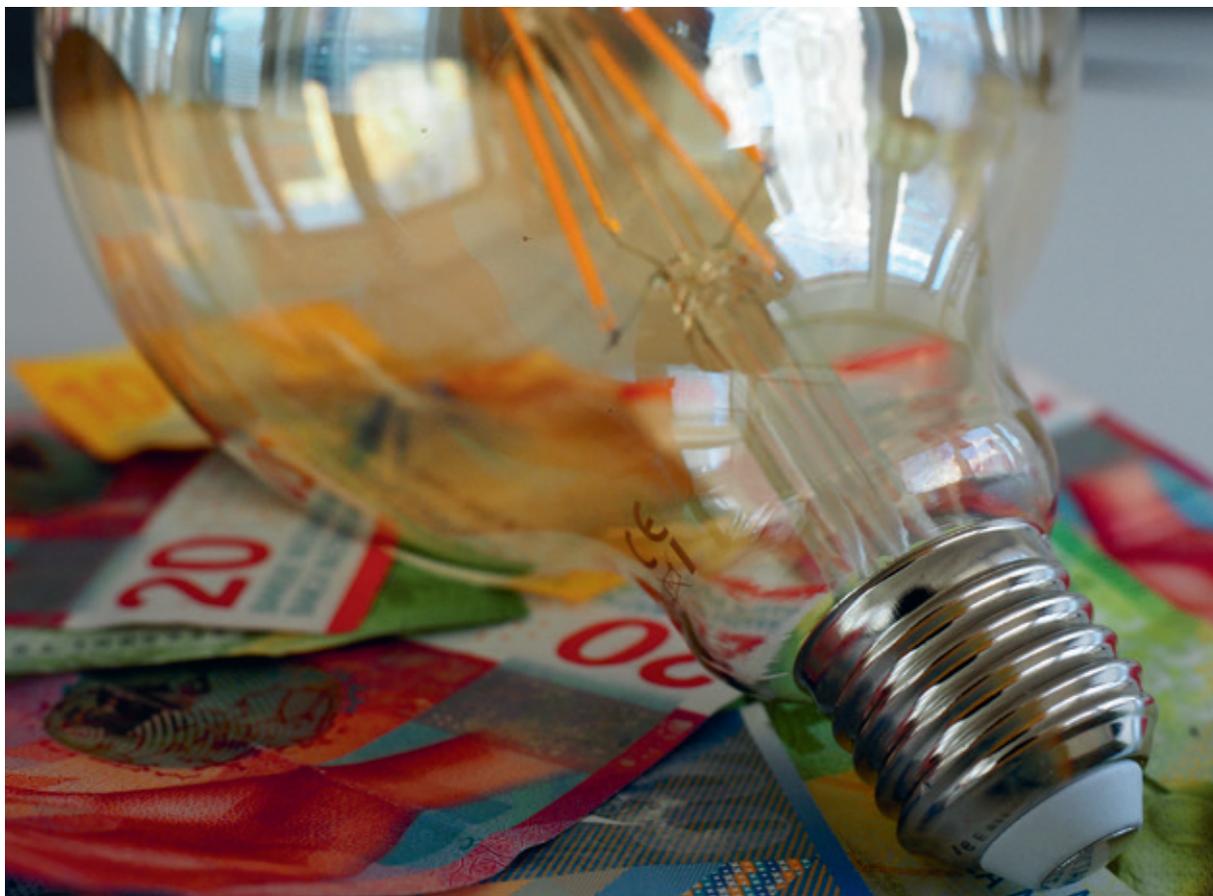
Die Finanzierungsmodelle müssen sich an den Grundsätzen der **Zweckgebundenheit** sowie der **Kostenneutralität** orientieren. Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Unternehmen wird abgelehnt. Die **Wirtschaftlichkeit** muss gewahrt bleiben. Darunter sind unter anderem die Kosten-Nutzen-Verhältnisse wie auch die Rentabilität zu verstehen.

Die Rückvergütung des Netzzuschlags ist unter anderem an die Bedingung gebunden, dass ein Teil des Betrages in Effizienzmassnahmen reinvestiert wird. Eine solche Reinvestition hat sich den **Investitionszyklen der Unternehmen** unterzuordnen. Ein Rückstellungskonto, um auch grössere Investitionen zu ermöglichen, ist denkbar.

Die **Zweckbindung der CO₂-Abgabe** – ursprünglich als reine Lenkungsabgabe konzipiert – ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Im Rahmen des neuen CO₂-Gesetzes, spätestens aber mit der Neukonzipierung der Nachfolgeregelung für das Fördersystem, ist die Struktur der CO₂-Abgabe zu überprüfen.

Wenn zukünftig ein Lenkungssystem das heutige Fördersystem ersetzt, sind die **Lenkungsabgaben** so rasch wie möglich von den Förder-Altlasten zu befreien. Einer weiteren **Zweckentfremdung** ist auf gesetzgeberischer Seite der Riegel zu schieben. Zudem ist sicherzustellen, dass der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten sowohl auf Seite Bund wie auch auf Seite der Unternehmen tief gehalten werden.

Um die Wirtschaft bei einer Erhöhung des **Stromnetz-WACC** (weighted average cost of capital) zu entlasten, muss eine noch zu definierende **neue Netztarifierung** geschaffen werden, die ausgeglichene Lastprofile verstärkt belohnt («verursachergerechte Tarifierung») und gleichzeitig den dringend nötigen Stromnetzausbau ermöglicht, welchen die Ende 2017 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete «Strategie Stromnetze» vorgibt.



TECHNOLOGIEN

26

Eine vollständige Unabhängigkeit in der Energieversorgung ist nicht zu erreichen. Bei der Stromversorgung kann die Schweiz den Grad der Auslandsabhängigkeit weitgehend selber steuern. Der Ausstieg aus der Kernenergie soll geordnet so erfolgen, dass die Versorgungssicherheit bei sicherem Betrieb gewährleistet ist.

Die **Transportnetze für Energie** – Strom und Gas, aber auch Fernwärme – sind essenziell für eine stabile und sichere Versorgung. Deshalb sind **Ausrüstung und Umbau** der Versorgungsinfrastrukturen sowie der Netze zentral, um die Schweiz in die neue Energiezukunft zu führen. Erforderliche Netzinvestitionen sind zu tätigen und die Investitionsanreize müssen ausreichend hoch sein, dass diese Investitionen zustande kommen.

Die Wasserkraft stellt in der Schweiz den Grossteil der eigenen Stromerzeugung sicher. Auch wenn die meisten **Potenziale der inländischen Produktion** genutzt werden, so sollen diese bei den Pumpspeichern stärker ausgeschöpft werden, um den Deckungsgrad beim Eigenbedarf zu erhöhen.

Der **Natur- und Heimatschutz** in der Schweiz verzögert, verteuert oder verhindert Projekte, die wichtig sind für die zukünftige Energieversorgung. Deshalb sind die Schutzbestimmungen neu zu gewichten und zugunsten der erneuerbaren Energien dort umzusetzen, wo das nationale Interesse an der Versorgung höher zu gewichten ist als der Erhalt einzelner Standortmerkmale.

Massnahmen zur Effizienzsteigerung müssen nachweislich eine Wirkung auf die Reduktion des Energieverbrauchs oder der marktaffinen Entwicklung von Technologien haben.

Der Ausstieg aus der CO₂-armen Kernenergie stellt die Schweiz vor gewisse Herausforderungen. Eine davon manifestiert sich in den Energieträgern, welche die Kernenergie ersetzen. Deshalb sind **saubere Bilanzen aller verfügbaren Energieträger** zu erstellen, insbesondere jene des Importstroms.

Die Schweiz ist innerhalb von Europa keine Insel – insbesondere was die Strom- und Gasversorgung betrifft. Die oben beschriebene **Integration in den europäischen Binnenmarkt** ist daher mit Nachdruck zu verfolgen.



ENERGIEPOLITISCHES MASSNAHMENPAKET

Aus den bisherigen Überlegungen zeichnet sich ab, dass bei den beiden übergeordneten Handlungsfeldern «Versorgungssicherheit» und «Marktöffnung» sowie den zweckspezifischen Bereichen «Strom», «Wärme/Kälte» und «Mobilität» dringender Hand-

lungsbedarf besteht. Wir leiten diese Massnahmen aus dem Grundsatz ab, dass Energie in der Schweiz, und insbesondere in der Region Basel, zu jeder Zeit in einwandfreier Qualität zu einem akzeptablen Preis zur Verfügung stehen muss.

Handlungsfeld	Vorhaben	Unsere Forderung	Zuständigkeit
Versorgungssicherheit	Schweizer Strommarkt in den EU-Binnenmarkt integrieren	Stromabkommen finalisieren und ratifizieren	Bund
	Infrastrukturen, Redundanzen sowie Strom- und Gasnetztopologie erhalten und ausbauen	Schweizer Übertragungsnetz gemäss Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ausbauen	Bund und Kantone
	Fördersystem durch ein Lenkungssystem ersetzen	Konkrete Vorlage unter Berücksichtigung von befristeten Stützmassnahmen für Wasserkraft erarbeiten, solange Marktverzerrung mangels kompletter Marktöffnung nicht aufgehoben ist	Bund
Marktöffnung	Strommarkt vollständig öffnen und Rechtssicherheit erreichen	Grundlagen im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) schaffen	Bund
	Gasmarkt vollständig öffnen und Rechtssicherheit erreichen	Gasversorgungsgesetz schaffen gemäss Studie BFE/Stellungnahmen	Bund
Strom	Übergangskapazitäten für Kernenergie schaffen	Vertiefte Studie für einen sicheren Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung	Bund

Handlungsfeld	Vorhaben	Unsere Forderung	Zuständigkeit
Strom	Speicherung auf Ebene Systemrelevanz bringen	Forschung und Entwicklung, vor allem im Bereich des Wissenstransfers Lehre-Wirtschaft, vorantreiben	Bund
	Ausbau der Stromnetze voranbringen	Die von Swissgrid erstellte Studie zum «Strategischen Netz 2025» ist unverzüglich anzugehen	Bund
	Neue Stromspeichersysteme schaffen	Pilotprojekte unterschiedlicher Technologien zur Stromspeicherung (befristet) fördern	Energieproduzenten
Wärme/Kälte	Infrastrukturen erhalten und punktuell ausbauen, um Gas als Speichermedium für erneuerbar erzeugtes Biogas, bzw. Speicher von erneuerbar erstelltem Strom zu nutzen	Rückbauabsichten von Gasversorgungsunternehmen stoppen; Forschungsförderung Gas-to-Power; Unterstützung von Gasspeicherprojekten (z.B. LNG)	Energieproduzenten
Mobilität	Alternative Treibstoffe wie Wasserstoff, LNG, Biogas fördern, bestehende fossile Systeme aber nicht übereilt benachteiligen (Technologie-neutralität)	Abgasnormen im Einklang mit EU-Legifizierung anpassen	Bund
	Emissionsärmere Antriebsformen fördern	Kantonale Rahmenbedingungen anpassen. Insbesondere Kapazitäten für Infrastruktur zur Verfügung stellen. Investitionen sollen durch Private erfolgen	Kantone

FAZIT

Die nationale Energiepolitik ist bereits heute stark von internationalen Abkommen und Vereinbarungen abhängig, deren Kernanliegen es ist, die Folgen des Klimawandels durch Dekarbonisierung abzumildern. Mit der Zustimmung zum revidierten Energiegesetz durch Volk und Stände am 21. Mai 2017 wird dieses Ziel auch für die Schweiz verbindlicher.

Die zunehmende Komplexität der internationalen Abkommen, gepaart mit der föderalen Struktur der Schweiz, macht es zunächst notwendig, die Aufgabenteilung der Energiepolitik zwischen Bund und Kantonen eindeutig zu definieren. Demnach ist der Bund für die Ausarbeitung von Spezialgesetzen sowie die Regulierung zuständig, während die Kantone vor allem kantonale Richtpläne und Regulierungen anpassen müssen, um mit den Änderungen auf nationaler Ebene zu korrespondieren.

Aus Sicht der Wirtschaft muss bei der Umsetzung zukünftiger Energiepolitik oberstes Ziel sein, dass Energie jederzeit sicher in einwandfreier Qualität und zu einem akzeptablen Preis zur Verfügung steht. Um diesem Kernanliegen Rechnung zu tragen, müssen einige Grundsätze berücksichtigt werden. So ist eine Bilanz der Energieträger frei von Ideologie zu erstellen und die 4-Säulen-Strategie des Bundesrates (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussen-

politik) weiterzuverfolgen. Weiter gilt das Credo «Anreiz vor Zwang» bei der Umsetzung von Massnahmen. Liberale Instrumente wie das Grossverbrauchermodell sollen erhalten und ausgebaut werden. Weitere Kernforderungen sind, die Versorgungssicherheit und den Marktzugang sowie die zweckspezifischen Energiebereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität sicherzustellen.

Mittelfristig soll sich die Schweiz vom Fördersystem im Energiebereich verabschieden. Neue Finanzierungsmodelle müssen den Prinzipien der Zweckgebundenheit und der Kostenneutralität Rechnung tragen. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ist den Betreibern von Gaskombikraftwerken die Kompensation von CO₂-Emissionen im Ausland zu ermöglichen. Weiter muss ein Aus- und Umbau der Transportnetze für Energie erfolgen, um die Versorgungssicherheit langfristig aufrechtzuerhalten. Damit die Wirtschaft ihre Investitionen intensiviert, ist die Herstellung von Rechtssicherheit unabdingbar. Hierfür ist eine vollständige Integration in die europäischen Energiemärkte dringend erforderlich.

Diese Anliegen gilt es auf nationaler und kantonaler Ebene abzustimmen und konsequent umzusetzen. Das hier erarbeitete mögliche energiepolitische Massnahmenpaket mit konkreten Vorhaben aus Sicht der Wirtschaft soll hierfür als Impuls und Referenz dienen.

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

